

Bürgerbegehren 'Kein Ausbau des Godorfer Hafens':

Köln, den 8. Januar 2009.

Das Juristische Tauziehen geht auch 2009 weiter / Bürgerentscheid bei Kommunalwahl im Juni?

Das juristische Tauziehen um das Bürgerbegehren gegen den Ausbau des Godorfer Hafens geht auch 2009 weiter. Die Initiatoren haben mittlerweile beim Verwaltungsgericht Köln die Zulassung der Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichtes Köln beantragt. Dieses hatte das Bürgerbegehren im Oktober 2008 als unzulässig eingestuft. Über den Antrag der Hafengegner wird nun das Obergerverwaltungsgericht in Münster entscheiden.

Das Bürgerbegehren gegen den Ausbau des Godorfer Hafens wurde von über 38.000 Kölner Bürgern unterzeichnet. Es war eines der größten Bürgerbegehren der letzten Jahre in NRW. Köln bleibt damit die einzige Millionenstadt in Deutschland, in der es seit Inkrafttreten des Gesetzes vor 13 Jahren noch keinen Bürgerentscheid gegeben hat. Die Hafengegner gehen davon aus, dass bei einem juristischen Erfolg der Bürgerentscheid in Verbindung mit der Kommunalwahl im Juni 2009 stattfinden wird.

Weitere Informationen:

Helmut Feld

Tel.: 0170 230 95 17

E-Mail: helmut_feld@web.de

Die Kölschen Baumschützer haben der ausführenden Firma folgenden Brief geschrieben:

Guten Abend Herr Kinze,

Sie beabsichtigen mit Ihrer Firma ab dem 26. Januar 2009 die Rodung und die Zerstörung des Naturschutzgebietes

"Sürther-Aue"

gegen den Willen von über 38.000 Bürgern durchzuführen. Der Bürger-Protest und das Medieninteresse wird sehr groß sein, da die Rechtsfrage noch nicht rechtskräftig geklärt ist. Es wurde fristgerecht Berufung beim OVG-Münster eingelegt.

Der Firmenname Kinze GmbH wird unausweichlich mit der Rodung dieses geschützten Biotops in einem Naturschutzgebiet in Verbindung gebracht werden.

Werden Sie diesen "Spezial-Auftrag" einer Beteiligung an einer Rechtsbeugung auch auf Ihrer Internetseite www.kinze-gmbh.de als Referenz aufnehmen ?

Christof Behr-Heyder

www.Koelsche-Baumschuetzer.de